

Bekanntmachung

für von der Meldepflicht befreite wahlberechtigte Unionsbürger/innen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 14. September 2025 (Unterrichtung gem. § 12 Absatz 7 Kommunalwahlordnung – KwahIO)

An den Kommunalwahlen kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/innen) werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, in der sie am 03.08.2025 (Stichtag) mit ihrer **Hauptwohnung** gemeldet sind. Sie erhalten wie die deutschen Wahlberechtigten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne weitere Formalitäten an den Kommunalwahlen teilnehmen. **Unionsbürger/innen eingetragen, die nach den melderechtlichen Vorschriften von der Meldepflicht befreit und nicht bei ihrer Wohnortgemeinde gemeldet sind** (z. B. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung oder Angehörige von in der Bundesrepublik stationierten ausländischen NATO-Streitkräften einschließlich der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen), **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis ihrer Wohnortgemeinde eingetragen.**

Der förmliche Antrag muss auf dem amtlichen Vordruck (Anlage 1 zu § 12 Absatz 7 und 8 KWahIO) **spätestens bis zum 29.08.2025** bei der Gemeinde gestellt werden, in der die Unionsbürger/innen ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben. **Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.**

Antragsberechtigt sind Unionsbürger/innen, die gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes (KWahIG) am Wahltag

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens dem 29.08.2025 (16. Tag vor der Wahl) in der Gemeinde – bei Kreiswahlen im Kreis – eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben und
- in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Antragsvordrucke sind kostenlos in den b-Punkten der Stadt Königswinter, Drachenfelsstraße 9-11, 53639 Königswinter-Altstadt, und Dollendorfer Straße 39, 53639 Königswinter-Oberpleis, erhältlich oder können auf der Homepage der Stadt Königswinter in der Rubrik „Kommunalwahl 2025“ heruntergeladen werden.

Königswinter, 21. Mai 2025

Stadt Königswinter
gez. Lutz Wagner
Bürgermeister